



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanz-, Wirtschafts und Fremdenverkehrsausschuss	07.05.2013	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2013	
Samtgemeinderat	19.06.2013	

Personalkostenerstattung der Stadt an die Samtgemeinde

Sachverhalt:

1.

Gemäß § 98 Abs. 4 NKomVG ist die Samtgemeinde gesetzlich verpflichtet, die Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. In der Kommentierung wird erläutert, dass diese Unterstützung regelmäßig kostenlos ist, insbesondere dann, wenn sie gleichmäßig für alle Mitgliedsgemeinden geleistet wird. Entstehende Personalkosten werden über die Samtgemeindeumlage auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Unterstützt die Samtgemeinde darüber hinaus eine Mitgliedsgemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, dann kann das zur Vermeidung von Benachteiligungen die Vereinbarung eines besonderen Verwaltungskostenausgleichs rechtfertigen (sh. auch beigefügter Bericht von Robert Thiele aus 2006).

2.

Die Stadt Esens ist die einzige Mitgliedsgemeinde, die von der Möglichkeit des §106 NKomVG Gebrauch gemacht und den Samtgemeindebürgermeister zum ehrenamtlichen Gemeindedirektor berufen hat.

3.

Der beigefügten Anlage 1 kann entnommen werden, welche Tätigkeiten von den Beschäftigten im Rathaus ausschließlich für die Stadt wahrgenommen werden. Hierfür wird bereits seit Jahren eine Personalkostenerstattung von der Stadt an die Samtgemeinde gezahlt. Zuletzt waren es im Jahre 2012 rd. 148.700 €. Insbesondere die Gremienarbeit einschl. der Vor- und Nachbereitung stellt eine erhebliche zeitliche Belastung dar. Ein Indiz dafür ist die Zahl der Vorlagen. So erstellte die Verwaltung im Jahre 2012 rd. 186 Vorlagen für die Stadt und lediglich 116 Vorlagen für die Samtgemeinde. Ein weiteres Indiz für die größere Beanspruchung durch die Stadtgremien ist ein Vergleich der städtischen Sitzungen in den Jahren 2007 und 2012. In beiden Fällen handelt es sich um das erste komplette Jahr nach der Konstituierung des Rates, um einen möglichst gerechten Vergleich zu haben. Die Zahl der Sitzungen ist von 22 auf 27 gestiegen, ebenso ist leicht angestiegen die Zahl der teilnehmenden Mitarbeiter je Sitzung. Durch die

längeren Sitzungsdauern ist die Gesamtarbeitszeit aller beteiligten Mitarbeiter von rd. 161 auf 253 Stunden angestiegen, also eine Steigerung um mehr als 50 % (siehe Anlage 2). Aufgrund der vielen Projekte, insbesondere im baulichen Bereich, dürfte sich an dieser Situation in den nächsten Jahren nichts gravierend verändern.

4.

Interessant bei dieser Diskussion ist sicherlich die Situation in den anderen Samtgemeinden in Niedersachsen. In vielen Samtgemeinden gibt es diese Diskussion nicht, da in keiner Mitgliedsgemeinde von der Möglichkeit des § 106 NKomVG Gebrauch gemacht wurde, das Amt des Gemeindedirektors einzurichten. Dies gilt insbesondere für kleinere Samtgemeinden und diejenigen, in denen es keinen zentralen Ort mit einer im Vergleich zu den anderen Mitgliedsgemeinden erheblich größeren Einwohnerzahl gibt (so z. B. Hage, Holtriem oder Brookmerland). In Samtgemeinden mit einem größeren zentralen Ort, der vielfach auch Sitz der Samtgemeindeverwaltung ist, gibt es regelmäßig Personalkostenausgleiche durch den zentralen Ort oder die Sitzgemeinde. In anderen Samtgemeinden erfolgt ein Ausgleich insbesondere im Bereich des Bauamtes.

5.

Eine gerechte und für alle Beteiligten faire Lösung zu finden, ist schwierig. Am einfachsten wäre es, wenn so wie auf dem Bauhof auch für die Verwaltung eine Kostenrechnung eingeführt werden würde. Dann wäre eine konkrete Zuordnung der wahrgenommenen Tätigkeiten möglich. Mit der angestrebten Personalbemessung könnte ein erster Schritt gemacht werden, um zumindest die Zeiträume sauber definieren zu können. Dieses vorausgestellt, wurde bei der Ermittlung der Personalkostenanteile ganz vorsichtig kalkuliert.

Auf Grundlage der Personalkosten des Jahres 2012 und den in der Anlage 1 dargestellten Tätigkeiten ergibt sich eine Personalkostenerstattung der Stadt an die Samtgemeinde in Höhe von 197.167,27 €.

6.

Über diese Personalkostenerstattung sollte eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Samtgemeinde und Stadt Esens abgeschlossen werden. Diese sollte eine regelmäßige Überprüfung der Tätigkeiten im Abstand von zwei Jahren ebenso beinhalten wie eine sofortige Anpassung, wenn sich nach Durchführung der Personalbemessung ein anderes Ergebnis zeigen sollte.

Esens, den 26.04.2013

(Jürgen Buß)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Bericht von Robert Thiele aus 2006
Ausschließliche Tätigkeiten für die Stadt